



Stand Montafon Forstfonds

A-6780 Schruns - Vorarlberg
Montafonerstraße 21
T +43 (0)5556 72132, F 72132-9
info@stand-montafon.at
www.stand-montafon.at
DVR: 0433659

Zl./Bearb.: ff004.1/2016/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 19. Jänner 2016 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 6. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 11. Jänner 2016 nehmen an der im Anschluss an die Ständesitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Herbert Bitschnau, Tschagguns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Vize-Bgm Alexander Kasper, St. Gallenkirch
Bgm DI (FH) Jürgen Kuster, MBA, Schruns
Bgm Raimund Schuler, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal
Bgm Burkhard Wachter, Vandans

Entschuldigt: Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch

Weitere Sitzungsteilnehmer: DI Hubert Malin, Betriebsleiter Forstfonds

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 16:16 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Forstfondsvertreter. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Grundinanspruchnahme für das geplante Kleinkraftwerk der Gemeinde Silbertal an der Litz
- 2.) Genehmigung der Niederschrift der 5. Forstfondssitzung vom 15.12.2015
- 3.) Berichte
- 4.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Der Vorsitzende erinnert an die bereits im Sommer stattgefundene ausführliche Vorstellung des Kraftwerk-Projektes der Gemeinde Silbertal im Beisein von Planer DI Markus Mähr. Zwischenzeitlich haben weitere Abklärungen stattgefunden, wobei eine Beteiligung des Forstfonds am Kraftwerk nicht mehr vorgesehen ist. Er übergibt das Wort Bgm Zudrell zur Erläuterung der vorgelegten Zustimmungserklärung.

Bgm Zudrell weist darauf hin, dass der Ertragsbeteiligungsschlüssel der Grundeigentümer als Grundlage für die Zustimmungserklärung mit den Sitzungsunterlagen gestellt wurde. Als finanzielle Abgeltung wird bis zur Amortisation der Anlage ein Ertragsanteil in Höhe von 2%, nach Amortisation der Anlage in Höhe von 5% gewährt. Dieser Prozentsatz bezieht sich jeweils auf den Erlös, d.h. den Einspeisetarif multipliziert mit der erzeugten Leistung. Die Berechnungen basieren auf einem Einspeisetarif von 3,6 cent pro kWh. Demgemäß würde die Entschädigung für die Druckrohrleitung mindestens €705,- und für das Krafthaus bei mindestens €596,- liegen.

Er weist darauf hin, dass der angenommene Strompreis schon nicht mehr aktuell ist. Bgm Zudrell weist darauf hin, dass es ihm besonders wichtig war, die Entschädigungsregelungen für alle Betroffenen gleich handzuhaben. Bis auf zwei Grundeigentümer haben alle betroffenen Grundeigentümer zugestimmt. Die Druckrohrleitung verläuft größtenteils entlang der Straße.

Der Vorsitzende spricht die zeitliche Beschränkung der Zustimmung an. Bgm Zudrell stellt in Aussicht, dass eine Beschränkung der Zustimmung auf drei Jahre möglich ist. Verschiedene Wortmeldungen weisen auf die schwierige Ausgangslage im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen am Strommarkt hin.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Grundinanspruchnahme von Grundstücken des Forstfonds für das geplante Kleinkraftwerk an der Litz zu Gunsten der Gemeinde Silbertal unter Einhaltung der Bedingungen auf der vorgelegten Zustimmungserklärung und der Entschädigungsregelungen gem. Beilage 1 vom 30.11.2015 mit einer Befristung von drei Jahren ab Fertigung der Zustimmungserklärung die einstimmige Zustimmung erteilt. Sollten die Bauarbeiten für das Vorhaben nicht binnen dieser Frist in Angriff genommen werden, ist neuerlich um eine Grundbenützung anzusuchen.

Pkt. 2.)

Die Niederschrift der 5. Forstfondssitzung wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt und wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 3. – Berichte:

- a) Betriebsleiter berichtet über die aktuellen Abschussplanerfüllungsquoten, welche für Gaschurn bei 95%, St. Gallenkirch unter 70%, Silbertal-Bartholomäberg unter 70%, Vandans bei 100% (Rotwild) und Tschagguns zwischen 95-100% liegen. Die Vorga-

ben waren auf Grund der TBC-Problematik sehr hoch. Derzeit laufen Impfungen im Nutztierbestand. Er plädiert dafür, dass im Zuge der neuen Verhandlungen zur Abschussplanung, die Rotwildbestände weiter abgesenkt werden sollten.

- b) Gemäß einem Telefonat mit der Fa. Pfeifer zeigt die Holzpreisentwicklung eine Tendenz nach oben. Sollte sich das bewahrheiten, soll der Einschlag in 2016 wieder dem Hiebsatz angepasst werden.

Pkt. 4. – Allfälliges:

- c) Bgm Zudrell bedankt sich für die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme. Auf seine Anfrage wie es um das Gutachten für die Grundinanspruchnahme der Fa. Mangeng im Schmelzhof steht, wurde festgehalten, dass das Gutachten nicht seitens des Standes in Auftrag gegeben wurde, sondern von der Gemeinde Silbertal beauftragt werden soll. Die Kosten für das Gutachten hat wie vereinbart die Fa. Mangeng zu tragen.

Ende der Sitzung, 16.36 Uhr

Schruns, 4. Februar 2016

Schriftführer:



Forstfondsvertretung: